

26.10.2022

Eigenbetrieb Pflegeheim des Landkreises Waldshut

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Pflegeheim

Beschlussvorlage

Gremium			Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	16.11.2022	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2023 festzustellen und nach § 14 Abs. 4 EigBG die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 bis 2026 zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Pflegeheim des Landkreises Waldshut weist

Aufwendungen in Höhe von 4.290.691 € und

Erträge in Höhe von 4.124.918 € aus.

Der geplante Jahresfehlbetrag beläuft sich damit auf insgesamt 165.773 €

Von diesem Ergebnis entfallen auf das

Seniorenwohnen Jestetten -165.873 € und

auf Cafeteria / Essen für Externe 100 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 165.773 € soll vom Landkreis als Träger ausgeglichen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine Entscheidung über den vom Landkreis vorzunehmenden Ausgleich des Jahresfehlbetrages wird mit Vorlage des Rechnungsergebnisses 2023 getroffen.

Dr. Martin Kistler Landrat

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2023 (diesen haben Sie mit den Unterlagen zur Haushaltseinbringung erhalten)